

Das Ukraine-Ankunftscenter im ehemaligen Flughafen Berlin-Tegel

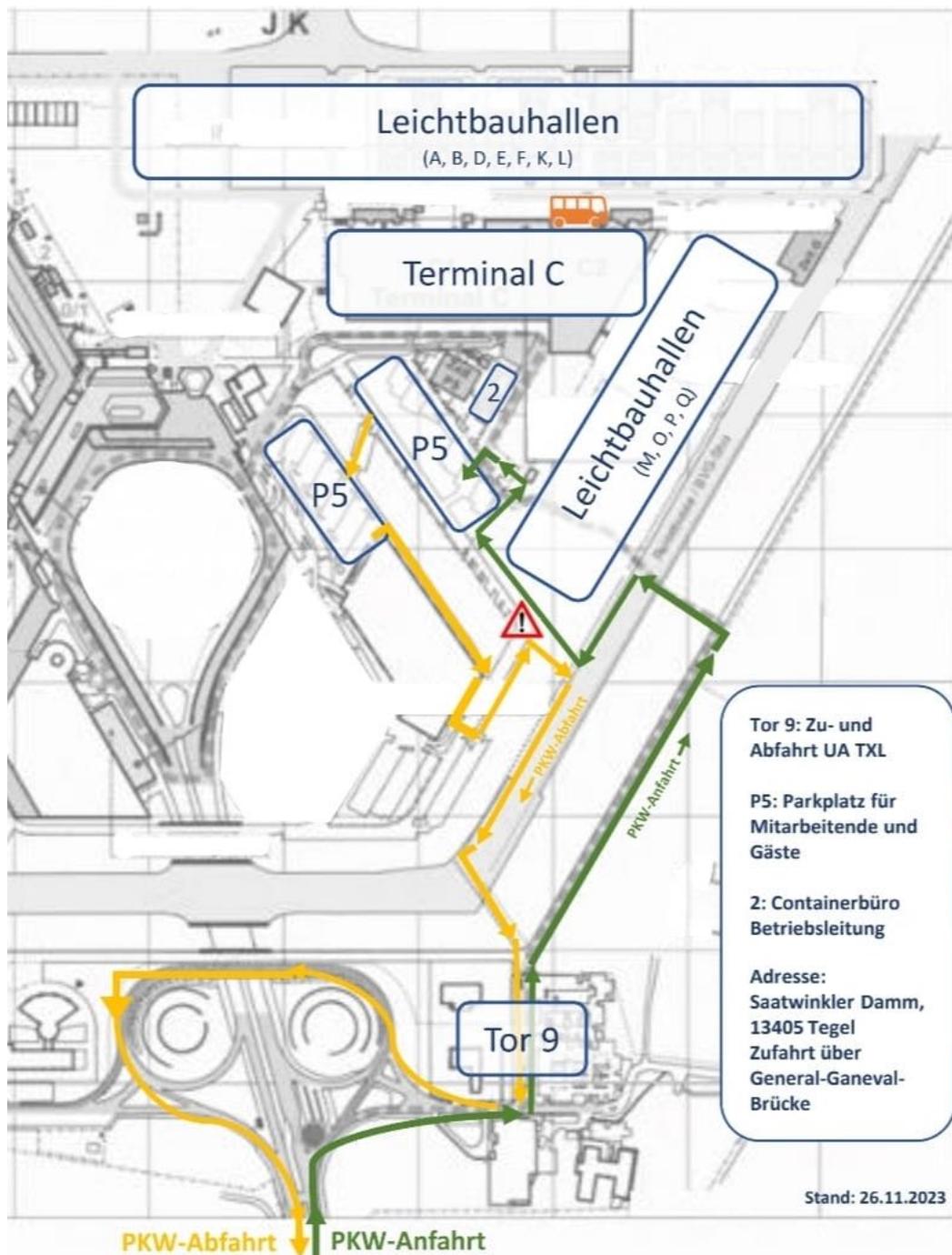
Update November 2023

Struktur des UA TXL: Zelte, Leichtbauhallen, Betten, Personal, Kosten.....	3
Die Betreiber	5
LAF erklärt Ausgaben für Personal und Infrastruktur des UA TXL zum „Geschäftsgeheimnis“	6
Ausländerbehörde verweigert Mitwirkung in TXL - Berlin leistet sich ein Bürokratiemonster	7
Rechtsfreie Warteräume für Asylsuchende	8
Fehlende Privatsphäre – keine Sicherheit	9
Mangelhafte Hygiene, fehlende Versorgung mit Kleidung	11
Unzureichender Zugang zu medizinischer Versorgung	13
Pflegebedürftige im UA TXL	14
Fehlende Identifizierung und Versorgung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter.....	15
Fehlende Beschwerdestrukturen	17
Fehlender Gewaltschutz.....	17
Hausverbote	18
Aufhaltungsperspektive unklar	18
Kleidung, Essen, Hygiene, BVG-Tickets, Sozialleistungen.....	19
Keine Ausschreibungen für Betrieb, Catering und Security des UA TXL.....	20
Das UA TXL, das Bundesmeldegesetz, die Schulpflicht und Together@P10	21
Verschärfte Hausordnung für TXL: Keine Grundrechte, kein Zugang für Besuch, Initiativen und Beratungsstellen.....	23
Dokumente.....	24
Wohnungen statt Lager – Forderungen und Lösungsvorschläge	25

Das am 20. März 2022 auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Berlin-Tegel (TXL) eröffnete Ukraine-Ankunftscenter UA-TXL wurde ursprünglich als Registrier- und Verteilzentrum für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine konzipiert. Geflüchtete aus der Ukraine ohne Unterkunft in Berlin wurden am selben oder nächsten Tag in ein anderes Bundesland verteilt oder einer Unterkunft in Berlin zugewiesen. Wer bei privaten Gastgebern untergekommen ist, wird im UA TXL von Landesflüchtlingsamt LAF und Polizei registriert und erhält eine Berlinzuweisung.

Inzwischen ist im UA TXL ein riesiger Lagerkomplex als Unterkunft für tausende Geflüchtete entstanden. Auch Ukraine-Geflüchtete ohne Unterkunft in Berlin werden inzwischen nach Berlin verteilt und dann in TXL über viele Monate hinweg in prekären Zelten und Hallen untergebracht. Registrierung und Verteilung sind in TXL zur Nebensache geworden, zumal die Zahl der Ankünfte aus der Ukraine stark zurückgeht. Wie bereits im Winter 2022/23 werden seit Oktober 2023 neben Geflüchteten aus der Ukraine auch wieder Asylsuchende in TXL untergebracht.

Das Lager ist nur per **Shuttlebus** ab U/S Jungfernheide und ab U Jakob Kaiser Platz zugänglich (Linie 410, tags alle 10 Minuten, nachts alle 30 Minuten, Nutzung kostenlos). Seit Mai 2023 fährt der Bus nicht mehr ab/bis Hbf Berlin.



Den Flüchtlingsrat erreichen **regelmäßig Berichte über gravierende Probleme** im Ankunftszentrum Tegel. Im folgenden Text haben wir uns vorliegende Informationen zusammengefasst. Alle im Konjunktiv formulierten **Informationen in diesem Text** beruhen auf Gesprächen mit **Geflüchteten** und **anonymen Hinweisgeber*innen**, deren Wahrheitsgehalt wir mangels Zugangs und wegen des **Sprechverbots für Mitarbeitende** in TXL nicht überprüfen konnten.¹

Besucher*innen, Initiativen zur Unterstützung Geflüchteter wie z.B. Willkommen in Reinickendorf, Beratungsstellen wie z.B. Xenion und auch der **Flüchtlingsrat** haben **in TXL keinen Zutritt**, außer ggf. im Rahmen einer von der Pressestelle des LAF betreuten Besichtigungstour.

¹ Vgl. TSP 2.5.2022 „Missstände im Ankunftszentrum Tegel - Sprechverbot als Anweisung „von oben“ www.tagesspiegel.de/berlin/missstaende-am-ankunftszentrum-tegel-anweisung-von-oben-468306.html (Paywall).

Die Unterkunft im Ankunftszentrum Tegel ist aus unserer Sicht **zur Unterbringung schutzsuchender Menschen völlig ungeeignet** und muss schnellstmöglich geschlossen werden.

Struktur des UA TXL: Zelte, Leichtbauhallen, Betten, Personal, Kosten

Das Ankunfts- und Verteilzentrum UA TXL hat sich seit Herbst 2022 vom Busbahnhof mit Übernachtungsmöglichkeit für eine Nacht zur dauerhaften Unterkunft für nach Berlin verteilte Ukrainer*innen verwandelt. Wir sprachen mit einer Bewohnerin, die mit ihrem Sohn seit Oktober 2022 in einem Zelt vor Terminal C ohne jede Privatsphäre untergebracht war, bis sie im Januar 2023 auf eigene Initiative eine andere Unterkunft gefunden hat. Das DRK soll dazu erklärt haben, dass man die Bewohner*innen über die lange Aufenthaltsdauer ganz bewusst im Unklaren lasse.

Spätestens mit der Entscheidung von Sozialsenatorin Kipping, in TXL ab November 2022 zusätzlich zu den Terminals eine Reihe von Großzelten bzw. „Leichtbauhallen“ mit jeweils 380 Betten für insgesamt 3200 Geflüchtete aufzustellen wurde klar, dass in TXL eine dauerhafte Unterkunft entsteht.² Im April 2023 erklärte Kipping dann, das UA TXL mit 3.000 Plätzen werde bis Ende September oder Ende des Jahres verlängert.³

Im März 2023 teilte das LAF mit, dass im UA TXL **3.528 Personen untergebracht** seien. Rund **1.000 Mitarbeitende** der Berliner Hilfsorganisationen (DRK, Malteser, Johanniter und ASB) seien im Dreischicht-Betrieb tätig, **440 Securities** im Zwei-Schicht-Betrieb. Hinzu kämen 44 Mitarbeitende des LAF und 10 Polizist*innen zur Registrierung und Verteilung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine.⁴ Als Unterkünfte waren im März 2023 in TXL das ehemalige Terminal C, zwei Zelte östlich des Terminals sowie acht „Leichtbauhallen“ nördlich des Terminals in Betrieb: Die Leichtbauhallen A1 und A2, B1 und B2, E1 und E2 sowie F1 und F2 mit je 380 Betten, Terminal C mit 941 Betten und als Reserve die Zelte C 2.1 und C 2.2 mit je 406 Betten. Die maximale Kapazität betrug 4.793 Betten,⁵ ca. 3500 nach Berlin verteilte Geflüchtete aus der Ukraine waren dort untergebracht.⁶ Ende März 2023 kamen mit Beginn der Touristensaison noch etwa 600 Ukraine-Geflüchtete aus vom LAF vorübergehend angemieteten Hostels dazu.

Die in diesem Text dokumentierten Pläne aus Dezember 2022 sehen weitere Leichtbauhallen westlich von F1 und F2 sowie eine 10.000 m² große Erweiterungsfläche südlich des Terminals C vor. Sozialsenatorin Kiziltepe (SPD) kündigte im **September 2023** die Erweiterung des Lagers bis Ende 2023 auf **bis zu 7100 Plätze** an.⁷ In den folgenden Wochen wurden vor Terminal C weitere Leichtbauhallen mit je 380 Betten errichtet.

² TSP 08.11.22 www.tagesspiegel.de/berlin/moderne-zelte-nicht-moria-berlin-braucht-10000-neue-schlafplatze-fur-fluchtlinge-in-nur-sieben-wochen-8849434.html und 09.12.22 www.tagesspiegel.de/berlin/zelte-statt-landebahn-berlin-rustet-sich-fur-tausende-weitere-gefluchtete-in-tegel-9004558.html (Paywall).

³ Vgl. rbb24, 08.04.2023, <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/04/kipping-gefluechtete-neubauprogramm-mufs-unterkuenfte.html>

⁴ PM LAF, SenIAS und DRK „Ein Jahr Ukraine Ankunftszentrum Tegel“ vom 20.03.2023 www.berlin.de/laf/ueber-uns/pressemitteilungen/pressemitteilung.1305588.php

⁵ Antwort LAF v. 22.03.2023 auf Frag-den-Staat.de, www.fluechtlingsrat-berlin.de/laf_antwort_ifg_22mrz2023

⁶ PM LAF 20.03.2023 www.berlin.de/laf/ueber-uns/pressemitteilungen/pressemitteilung.1305588.php

⁷ PM zur Sitzung des Senats am 26.09.2023: Mehr Plätze für die Unterbringung von Geflüchteten, www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1369690.php

Bis Ende Januar 2023 wurde Terminal A/B als Unterkunft genutzt, das seitdem zum Hochschulstandort umgebaut wird.⁸ Im Oktober 2022 wurde das zuvor als Corona-Impfzentrum genutzte Terminal C zur Ersatzunterkunft für Terminal A/B. Auch die zuvor in drei Zelten vor Terminal A/B untergebrachte Registrierungs- und Verteilstelle des LAF für Ukraine-Geflüchtete wurde in Terminal C verlegt.

Zu den vom Land Berlin bisher verausgabten **Kosten für Personal und für Infrastruktur** des UA TXL erklärte das LAF am 22.03.2023 auf eine Anfrage des Flüchtlingsrates nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz, diese Frage berühre die **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse** der Auftragnehmer und könne daher nicht beantwortet werden.⁹

Auf eine Abgeordnetenfrage nannte der Senat bis 31.07.2022 verausgabte Kosten für das UA TXL von 39,4 Mio €, darunter 28,0 Mio € „Betreiberentgelt“ sowie 10,6 Mio € „Miete und Betriebskosten/Nebenkosten“. Die Kosten für Infrastruktur (Zelte, Hallen, Betten usw.) und Security wurden in der Antwort nicht genannt.¹⁰ Laut Tagesspiegel vom 18.11.2022 seien bis Ende 2022 70 Mio € veranschlagt, 56 Mio € für die Hilfsorganisationen und 14 Mio € für Security. Die Kosten für die Infrastruktur fehlen auch hier.¹¹

Im Oktober 2023 wollte Sozialstaatssekretär Bozkurt (SPD) die Frage nach den Kosten des UA TXL nicht beantworten. Er erklärte nur, man könnte von dem Geld „jeden Monat eine MUF bauen“, also eine feste Unterkunft für 500 Menschen nach Baustandards des sozialen Wohnungsbaus.¹² Die Presse nannte im Oktober 2023 **Kosten für das UA TXL von monatlich 35 Millionen Euro**.¹³ Bei einer Belegung mit etwa 4.500 Geflüchteten sind das knapp **8000 Euro pro Bett und Monat** bzw. **260 Euro pro Bett und Tag** –zehnmal soviel wie eine reguläre Notunterkunft in einem festem Haus.

Im Lageplan aus Dezember 2022 sind die vor **Terminal C** errichteten **Leichtbauhallen** sowie die Zelte östlich des Terminals rosa bzw. rot markiert:

⁸ www.tagesspiegel.de/berlin/campus-der-berliner-hochschule-fur-technik-umbau-des-tegel-terminals-a-zu-hochschulstandort-kann-beginnen-9522152.html

⁹ Antwort LAF v. 22.03.2023 auf Frag-den-Staat.de, www.fluechtlingsrat-berlin.de/laf_antwort_ifg_22mrz2023

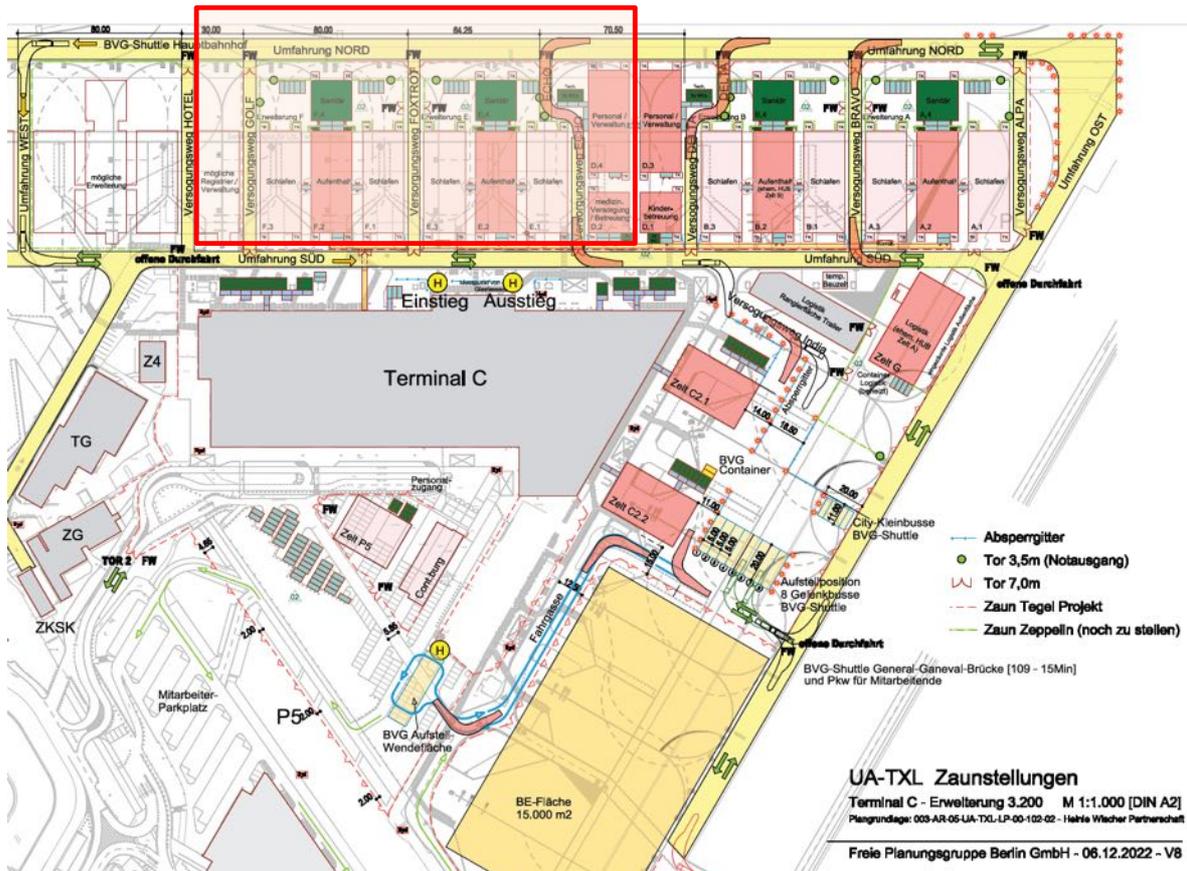
¹⁰ Abgeordnetenhaus Drs. S19/12805 v. 18.08.2022,

<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-12805.pdf>

¹¹ TSP 18.11.2022 www.tagesspiegel.de/berlin/handlungsdruck-weiterhin-enorm-hoch-ukraine-ankunftszenrum-kostet-berlin-bis-jahresende-mindestens-70-millionen-euro-8894650.html

¹² Der Tagesspiegel 11.10.2023, 760 neue Plätze ab Sonnabend: Geflüchteten-Unterkunft in Berlin-Tegel wächst – ein Ortsbesuch www.tagesspiegel.de/berlin/760-neue-platze-ab-sonnabend-gefluchteten-unterkunft-in-berlin-tegel-wachst-senat-uneins-10608769.html

¹³ Vgl. rbb 11.10.2023, „Diese Kleinstadt braucht einen Bürgermeister,“, <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/10/berlin-ankunftszenrum-tegel-senat-differenzen-buergermeister-wegner-bozkurt.html>; Berliner Morgenpost 11.10.2023: Teure Notlösung für mehr als 7000 Menschen;



Die Betreiber

Die federführende Leitung in TXL hat das **DRK Sozialwerk Berlin gGmbH** beim DRK Landesverband Berlin.

Mit **Unterverträgen** zur Betreuung einzelner Teilbereiche der Unterkunft beteiligt sein sollen der **DRK-Kreisverband Schöneberg-Wilmersdorf**, der **DRK-Kreisverband Zentrum**, das **DRK Müggelspree** bzw. dessen Unterorganisationen, der **ASB Berlin-Nordwest**, die **Johanniter** (auch für Sozialberatung und Sprachmittlung) und die **Malteser** (auch als Lots*innen zur Orientierung vor Ort). Unter den Mitarbeitenden sind sehr viel fachfremde Leute, viele sollen vorher in der Clubszene gearbeitet haben, dann im Impfzentrum an gleicher Stelle, von wo auch das Konzept des UA TXL übernommen wurde. Die Fachleute aus den Verbänden wiederum kommen meist aus dem **Katastrophenschutz**, weniger aus der Sozialen Arbeit.

Für die **Registrierung** und Verteilung der Ukraine-Geflüchteten sind Mitarbeitende des **LAF** verantwortlich, unterstützt durch ausgeliehene Mitarbeitende anderer Verwaltungen, Mitarbeiter*innen der **Polizei** für die erkennungsdienstliche Behandlung sowie Lots*innen und Sprachmittler*innen der Johanniter und der Malteser.

Chefin des ehemaligen Impfzentrums in Terminal C und nun des UA TXL ist **Kleopatra Tümmler**, die aus dem Konzertmanagement kommt und in TXL für das DRK Sozialwerk Berlin gGmbH tätig ist.¹⁴ Zum Leitungsteam des DRK gehören zudem Christina Färber und Rieke Gimpel-Henning.¹⁵

Auftraggeber ist das Berliner Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten LAF. Politisch verantwortlich für das LAF und für die Errichtung des UA-TXL war und ist bis April 2023 Berlins Sozial- und Integrationsministerin Katja Kipping (Die Linke).

LAF erklärt Ausgaben für Personal und Infrastruktur des UA TXL zum „Geschäftsgeheimnis“

Auf der Plattform www.frag-den-staat.de haben wir am 10.02.2023 das **Landesflüchtlingsamt LAF** gebeten, uns zum **Ukraine-Ankunftszentrum** im ehemaligen Flughafen Berlin-Tegel (UA TXL) gemäß dem **Informationsfreiheitsgesetz** des Landes Berlin (IFG) das aktuelle Betriebskonzept mit Ablaufplänen, die Konzepte zum Gewaltschutz, zum Kinderschutz und zum Schutz von Frauen sowie die Hausordnung zuzusenden. Außerdem haben wir um Mitteilung der für das UA TXL bislang für a) Infrastruktur und b) Betreuung getätigten Ausgaben gebeten.

Die Antwort des LAF vom 22.03.2023 auf unsere Fragen ist erschreckend: **Konzepte zum Gewaltschutz, Kinderschutz und Schutz von Frauen gebe es im UA TXL nicht** (von allen anderen LAF Unterkünften in Berlin wird dies verlangt). Das Ablauf- und Betriebskonzept sei ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis des LAF und der Auftragnehmer des UA TXL. Ein **Geschäftsgeheimnis** seien auch die für das UA TXL bislang für **Infrastruktur und Betreuung getätigten Ausgaben**:

www.fluechtlingsrat-berlin.de/laf_antwort_ifg_22mrz2023

Unseren hiergegen eingelegten **Widerspruch** hat das LAF am 6.7.2023 unter Berufung auf **Geschäftsgeheimnisse des Betreibers** abgelehnt:

www.fluechtlingsrat-berlin.de/laf_widerspruchsbescheid-ifg_060723

Da ein Klageverfahren Jahre dauert, haben wir darauf verzichtet. Wir gehen aber davon aus, dass die **Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse** an den verausgabten Kosten hat, zumal mit dem UA TXL eine neue Notunterkunft geschaffen wurde, für die mittlerweile mehrere **100 Millionen Euro an das DRK** und deren Subunternehmer verausgabt wurden und deren Betrieb **ohne Ausschreibung** erfolgt.

Das **Preis-Leistungsverhältnis des UA TXL dürfte katastrophal** sein. Zum **Personaleinsatz von ca. 1500 Personen** für die Unterbringung und Betreuung von **2000 bis 4000 Geflüchteten** kommen noch die Kosten für die Infrastruktur (Leichtbauhallen etc.) hinzu. Während für andere Unterkünfte in Berlin Tagessätze von bis zu 35 Euro gezahlt werden, liegt der Tagessatz für das UA TXL im dreistelligen Bereich. Anderswo gelten dabei 6 bis 9 m²/Person als absolute Untergrenze. Im UA TXL gibt es mit nur 1,7 m² Wohnfläche/Person¹⁶ keinerlei Privatsphäre.

Trotz der hohen Zahl des Personals erreichen uns laufend Beschwerden über eine unzureichende **Qualität der sozialen Beratung im UA TXL**, fehlende Unterstützung beim Zugang zu Sozialleistungen und medizinischer Versorgung, beim Ausfüllen von Formularen und bei der Suche nach einer anderen Unterkunft bzw. Wohnung, und über fehlende psychologische Beratung. Somit stellt sich auch

¹⁴ www.kleotuemmler.com, www.drk-berlin.de/aktivitaeten-des-berliner-roten-kreuzes/drk-sozialwerk-berlin.html

¹⁵ Kontakt zur DRK-Projektleitung: 030 3480639-701, -702, ua-txl@drk-swb.de, Pressesprecherin des DRK Landesverbandes ist Regina Kneiding, mobil: 0152 / 520 587 16, kneidingr@drk-swb.de

¹⁶ Je 14 Menschen sind in 3 x 8 m großen Schlafabteilen untergebracht: 24 m² / 14 Personen = 1,7 m²/Person.

die Frage nach der Qualifikation und den Aufgabenbeschreibungen für das im UA TXL eingesetzte Personal sowie dem zugrundeliegende Ablauf- und Betriebskonzept des UA TXL.

Ausländerbehörde verweigert Mitwirkung in TXL - Berlin leistet sich ein Bürokratiemonster

Obwohl das LAF im Rahmen der sofortigen Registrierung aller nach Berlin verteilten Ukrainer*innen in TXL alle Daten für die Erteilung des Aufenthaltstitels in TXL erfasst und unter Mitwirkung der Polizei eine erkennungsdienstliche Behandlung vornimmt, fehlt in der Registrierstraße in TXL die **Ausländerbehörde** (Landesamt für Einwanderung - **LEA**). In der Folge erhalten Ukrainer*innen in TXL zwar vom LAF eine Berlinzuweisung nach § 24 AufenthG, aber weder einen Aufenthaltstitel noch eine vorläufige „Fiktionsbescheinigung“ nach § 24 AufenthG iVm § 81 AufenthG.

Wegen des fehlenden Aufenthaltsdokuments müssen alle in Berlin neu ankommenden Ukrainer*innen trotz der seit 1. Juni 2022 im Wege des sog. „Rechtskreiswechsels“ auf die **Jobcenter** übergebenen Zuständigkeit für Kriegsflüchtlinge zunächst einen Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beim zuständigen **Bezirkssozialamt** stellen, um Sozialleistungen zum Lebensunterhalt, Zugang zu medizinischer Versorgung und die erforderliche Kostenübernahme für die vom LAF zugewiesene Unterkunft zu erhalten.

Ukrainer*innen erhalten erst einige Wochen oder Monate später einen Termin beim LEA zur **Erteilung des Aufenthaltstitels**. Erst damit können sie auch Sozialleistungen des erst ab Erteilung des Titels zuständigen Jobcenters (auch eine „Fiktionsbescheinigung“ ist ausreichend, § 74 SGB II), Kindergeld und einen Wohnberechtigungsschein beantragen sowie die Änderung ihres Krankenversicherungsstatus von der Betreuungsleistung des Sozialamts nach AsylbLG iVm 264 SGB V auf die über das JC versicherte „Mitgliedschaft“ nach § 5 SGB V vornehmen lassen, was u.a. eine neue Gesundheitskarte erfordert. Nötig ist zudem eine abgestimmte Koordination des Zeitpunkts des Leistungsübergangs vom Sozialamt zum Jobcenter.

Die **Vermittlung in Arbeit und Sprachkurse** durch das Jobcenter sowie die **Wohnungssuche** werden entsprechend **verzögert**, Integration verhindert. Geflüchtete, Sozialämter, Krankenkassen und Beratungsstellen haben durch die doppelte Beantragung von Sozialleistungen und die - vermeidbaren - AsylbLG-Anträge für neu ankommenden Ukrainer*innen einen riesigen zeitlichen und personellen Mehraufwand für eine Masse vermeidbarer Bürokratie.

Berlins Sozialsenatorin und die zwölf Sozialstadträt*innen der Bezirke fanden bisher bei der Senat-sinnenverwaltung und der Ausländerbehörde LEA mit ihrem Anliegen durchsetzen, dass das LEA sich an der Registrierung in TXL beteiligen erteilen muss. Ergebnis ist ein gigantisches **Bürokratiemonster**, nur weil das LEA nicht bereit ist, Mitarbeitende des LEA nach TXL abzustellen, um dort in der Registrierungsstraße des LAF sofort auch die Aufenthaltstitel oder zumindest eine Fiktionsbescheinigung auszustellen.

Bei den **Sozialbehörden** entsteht infolgedessen schätzungsweise das **zehnfache an personellem Mehraufwand**, den die Ausländerbehörde hätte, um das nötige Personal abzuordnen, um in TXL die Aufenthaltstitel sofort zu erteilen.

Eine weiteren Zuständigkeitswechsel hat die Sozialverwaltung zu verantworten. Während sich die Zuständigkeit der Sozialämter und Jobcenter in den Berliner Bezirken bei Unterbringung in TXL oder einer Wohnungslosenunterkunft zunächst nach dem Geburtsmonat des ältesten Mitglieds der Kernfamilie richtet, für Januar ist dann z.B. der Bezirk Mitte zuständig, richtet sich die Zuständigkeit in

einer LAF-Unterkunft oder Wohnung nach dem Wohnbezirk. Ein Umzug in eine andere Unterkunft geht daher häufig mit einem weiteren Zuständigkeitswechsel einher.

Eine Möglichkeit, einen Barbetrag in der Unterkunft auszuzahlen, sieht man beim DRK mangels Zuständigkeit nicht. Nicht nachvollziehbar ist allerdings, dass auch das LAF sich weigert, in TXL in Amtshilfe für Sozialämter und Jobcenter Erstanträge auf Sozialleistungen rechtswirksam entgegenzunehmen und an die Geflüchteten eine erste Sozialleistung in Form von Bargeld auszuzahlen.

Rechtsfreie Warteräume für Asylsuchende

Von Oktober 2022 bis Ende Januar 2023 sowie seit Oktober 2023 werden in **TXL** auch Asylsuchende "**geparkt**", die auf die Registrierung ihres Asylgesuchs bei der - nach Schließung des 2016 geschaffenen Behördenzentrums zur Registrierung Asylsuchender in der Bundesallee - seit 2021 räumlich völlig unzureichend in Haus 2 des Ankunftsentrums Reinickendorf (**AKuZ**) untergebrachten Registrierstelle des LAF warten.

Neu ankommenden Asylsuchende wurden bereits seit Sommer 2022 auf dem Gelände des AKuZ über Wochen hinweg ohne Sozialleistungen, ohne medizinische Versorgung und ohne Erfassung des Asylgesuchs und ihrer Personendaten in den nur von Wachschutzmitarbeitenden verwalteten „**Sternhäusern**“ (Haus 24/25) ohne jede Sozialbetreuung untergebracht. Haus 24/25 wurde im Januar 2023 zu Renovierungszwecken geschlossen, im Februar 2023 mit Sozialbetreuung der Firma Tamaja wiedereröffnet¹⁷ und im Sommer 2023 erneut geschlossen, weil die Häuser abgerissen werden sollten. Als Übernachtungsbereiche werden im AKuZ seit September 2023 außer der MUF (600 reguläre Plätze) und Haus 21 (Tempohome, 250 Plätze) auch Haus 22 (Frauen und Familien) und Haus 18 (Männer) genutzt. Die Menschen müssen dort **auf den Fluren der Registrierungsbehörde** schlafen und die Häuser **ab 4 Uhr morgens verlassen**, um die restliche Nacht im Freien zu verbringen, weil die Gebäude dann geputzt werden.

Das UA TXL hat man in 2022/23 und seit Oktober 2023 auch als Warteraum für Asylsuchende genutzt. Asylsuchende erhalten während der Wartezeit im AKuZ und in TXL rechtswidrig keinen Ankunftsnachweis nach dem Asylgesetz, **keine Sozialleistungen** zum persönlichen Bedarf (Barbetrag), keine BVG-Karte, keine Leistungen für Kleidung und keine Leistungen zur Gesundheitsversorgung.

Asylsuchende hatten uns berichtet, dass ihr Bereich in Terminal A/B in TXL von den ukrainischen Geflüchteten abgetrennt gewesen sei. Asylsuchenden sei gesagt worden, ein Übernachten außerhalb des Flughafens sei nicht erlaubt. Obwohl ein großer Teil der Asylsuchenden in TXL aus Georgien gewesen seien, habe es keine georgischen Sprachmittler:innen gegeben.

Die aus Beständen des DRK bestückte **Kleiderkammer** sei nur Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung gestellt worden. Mitarbeitende hätten deshalb mit selbst gesammelten Spenden versucht, auch den Asylsuchenden zu helfen. Auch Ukrainer*innen berichten, dass die Kleiderkammern völlig unzureichend seien. Unterwäsche und Schuhe für Männer gebe es so gut wie gar nicht. Der Senat stellt in TXL offenbar keine Kleidung, Unterwäsche, Schuhe usw. zur Verfügung. Die nach § 3 AsylbLG gesetzlich vorgeschriebene Versorgung mit Kleidung findet nicht statt. Der in TXL praktizierte Verweis auf Spendenkammern des DRK als Ersatz für staatliche Sozialleistungen ist offenkundig rechtswidrig.

Im November berichteten Asylsuchende, dass ihnen der Zugang zur **Arztpraxis** des UA TXL (Medipoint) verweigert worden sei, weil diese Praxis nur Ukrainern zur Verfügung stünde.

¹⁷ vgl. TAZ 18.01.2023: <https://taz.de/Endstation-Ankunftszentrum/!5908460/>

Fehlende Privatsphäre – keine Sicherheit

In TXL werden die Menschen in Leichtbauhallen, in Zelten und im Terminal C nach oben und nach vorne offenen Schlafabteilen in Doppelstockbetten untergebracht. Die Doppelstockbetten seien so dicht übereinander platziert, dass man **auf dem unteren Bett nicht sitzen** könne. Die „Leichtbauhallen“ A, B, E und F unterscheiden sich von den Zelten C 2.1 und C 2.2 dadurch, dass ihre Seitenwände aus festem Material bestehen, die Dächer sind auch bei den Leichtbauhallen aus Zeltplanen. Geheizt wird mit Heißluftgeneratoren.

Im **Grundriss der „Leichtbauhallen“** ist der Bettenplan erkennbar. In den jeweils 20 x 50 m =1000 m² großen Hallen werden jeweils 380 Menschen untergebracht, das ergibt 2,63 m²/Person. Zwei Hallen bzw. 760 Menschen teilen sich eine weitere Halle mit Sanitärbereich mit Duschen, WCs, 8 Waschmaschinen, 8 Trockner und 8 Handwaschbecken. 16 weitere Handwaschbecken sowie eine Hygienematerialausgabe sind in jeder Leichtbauhalle vorgesehen. Hinzu kommt eine Halle mit Tischen und Bänken zum Essen und Bereichen für Angebote für Kinder u.a. Die Pläne sind aus der Betreiber Ausschreibung aus Januar 2023, siehe Anhang.

In jeder Leichtbauhalle befinden sich 27 Schlafabteile. In jedem Schlafabteil stehen 7 Doppelstockbetten an einem etwa 1 m breiten 8 m langen Flur. Die 14 Menschen im Abteil haben sich gegenseitig im Blick. An Eingang jedes Schlafabteils gibt es ein Regal, gedacht als Gepäckablage, real eher genutzt für Kleidung und Hygieneartikel, weshalb der enge Gang zwischen den Betten mit Koffern zugestellt ist. Zum Gang hin gibt es einen Vorhang. An den Abteilen gibt es auf Schildern die Ermahnung, sich nur im eigenen Bett aufzuhalten.



In den von Oktober 2022 bis Januar 2023 belegten Zelten C2.1 und C2.2 waren die Schlafbereiche zum Gang hin offen, die Betten waren für jedermann frei einsehbar, Vorhänge gab es nicht.

Die Abteile im Terminal C sind ähnlich aufgebaut, die Zahl der Betten je Schlafabteil variiert von jeweils fünf bis acht. Vereinzelt sind Nummern (Betten) durchgestrichen. Dies könnte der Fall sein, wenn man einzelne Personen „geschützter“ unterbringen will, z.B. schwer Kranke. Allerdings gebe es keine Einzelzimmer oder -abteile. Man habe laut DRK nur die Möglichkeit, schutzbedürftige Leute in die eine oder andere passende Ecke unterzubringen.

Zur Unterbringung **Vulnerabler** konnte das DRK wenig konkrete Auskunft geben. Alleinreisende Frauen und Mütter würden getrennt untergebracht bzw. in räumlicher Nähe zueinander bzw. zu Familien, zumindest soweit es geht. Das schließt nicht aus, dass wenige Meter weiter die Männerunterbringung beginne. Eine Trennung vollzieht sich demnach allenfalls innerhalb der Hallen. Auf dem Weg zum Sanitärbereich für jeweils 760 Menschen sind potenziell alle dort Untergebrachten unterwegs. Sicherheit solle ein Tag und Nacht besetzter „Hygienepoint“ in den Leichtbauhallen sowie eine geschlechtsgleiche Sicherheitsperson vor den jeweiligen Toiletten bieten. Bewohnende berichten, dass eine solche Sicherheitsperson dort aber nicht ununterbrochen vorhanden ist.

Es soll in Terminal C und in den Zelten **keine Spinde** zur Sicherung von Gepäck und persönlichen Dokumenten geben. In den Leichtbauhallen gibt es nunmehr zwar nummerierte Spinde in den Vorzelten, zahlenmäßig jedoch weniger als Schlafplätze. Laut DRK würden nicht alle vorhandenen Spinde benötigt, viele Leute trügen ihre Wertsachen (Handy, Geldbörse) lieber am Körper.

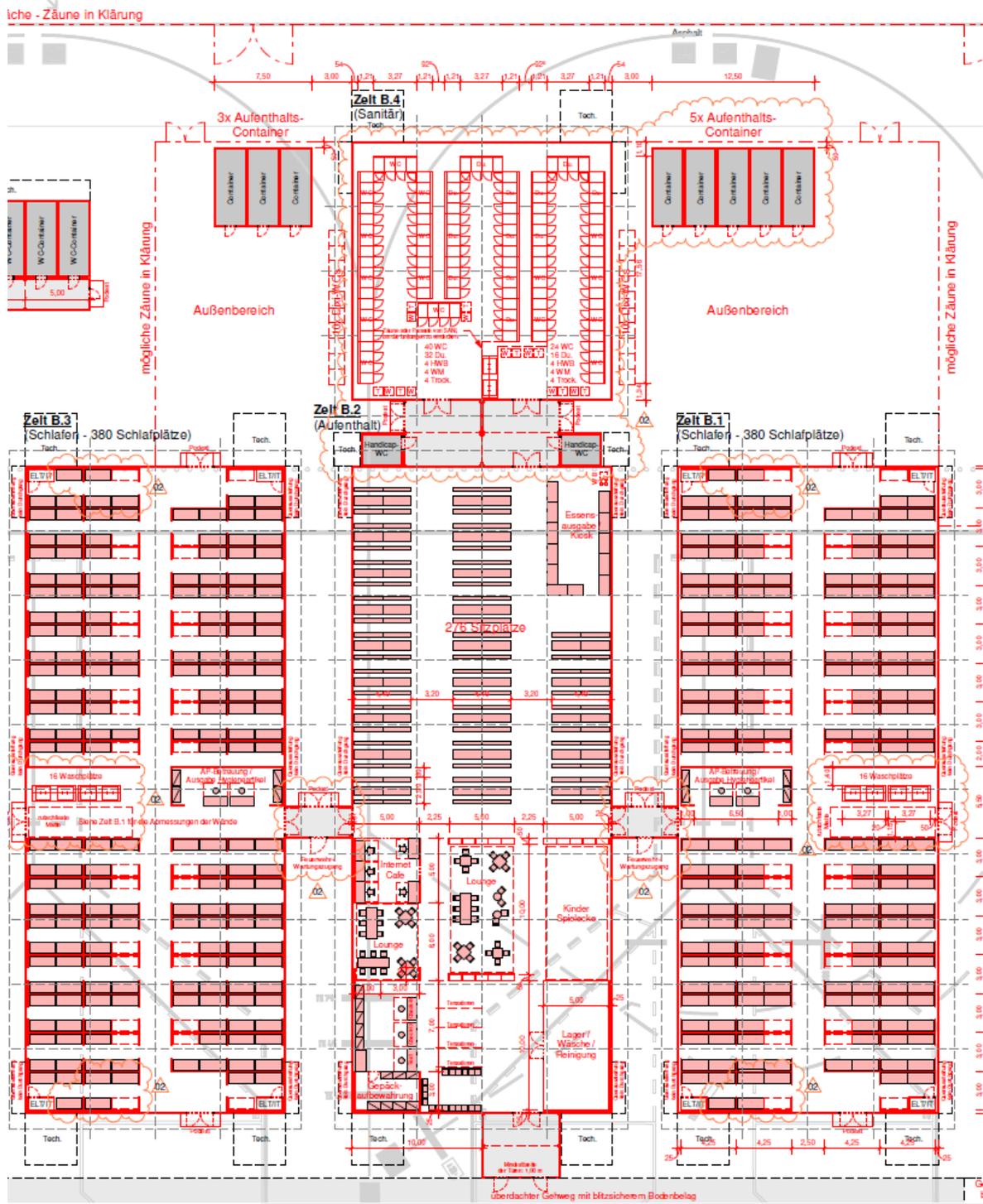
Geflüchtete berichten uns, Diebstahl sei alltäglich. Vielen Menschen trauten sich aus **Angst** um ihre persönlichen Dinge nicht, die Unterkunft zu verlassen. Es gebe zu wenige Steckdosen. Handyladen sei nur möglich unter dauerhafter Aufsicht, um Diebstahl zu vermeiden.

Eine Bewohnerin schreibt uns: „**Es gibt definitiv null Privatsphäre, wenn man unter solchen Bedingungen lebt, Doppelstockbetten und lange Gänge mit solchen Betten in einer Reihe, keine Abtrennung bei mindestens 5-6 Personen, keine Türen, alle sind so nah beieinander. Alle Gepäcktaschen bleiben neben den Betten, es ist nicht möglich, auf dem unteren Bett zu sitzen, man muss sich bücken und es ist nicht einmal möglich, die Schuhe zu wechseln, besonders für ältere Menschen, es gibt keine Safes, in denen wir Dokumente, wertvolle Gegenstände lassen können, keine Regale für Kleidung, keine Stühle. So müssen alle Leute alle Dokumente und Wertgegenstände mit sich tragen, wenn sie das Lager verlassen. Nachts kontrollieren Sicherheitsleute die Ruhe im Zelt, das Licht wird in der Nacht nicht ausgeschaltet.**“



Foto: Facebook-Auftritt Malteser Berlin 24.02.2023

Hier ist der Plan der Leichtbauhallen B.3 und B.1 mit jeweils 380 Betten und den zugehörigem Sanitär- und Ess- und Gemeinschaftsbereichen für die 760 Personen. Die weiteren Leichtbauhallen in TXL haben den gleichen Grundriss:

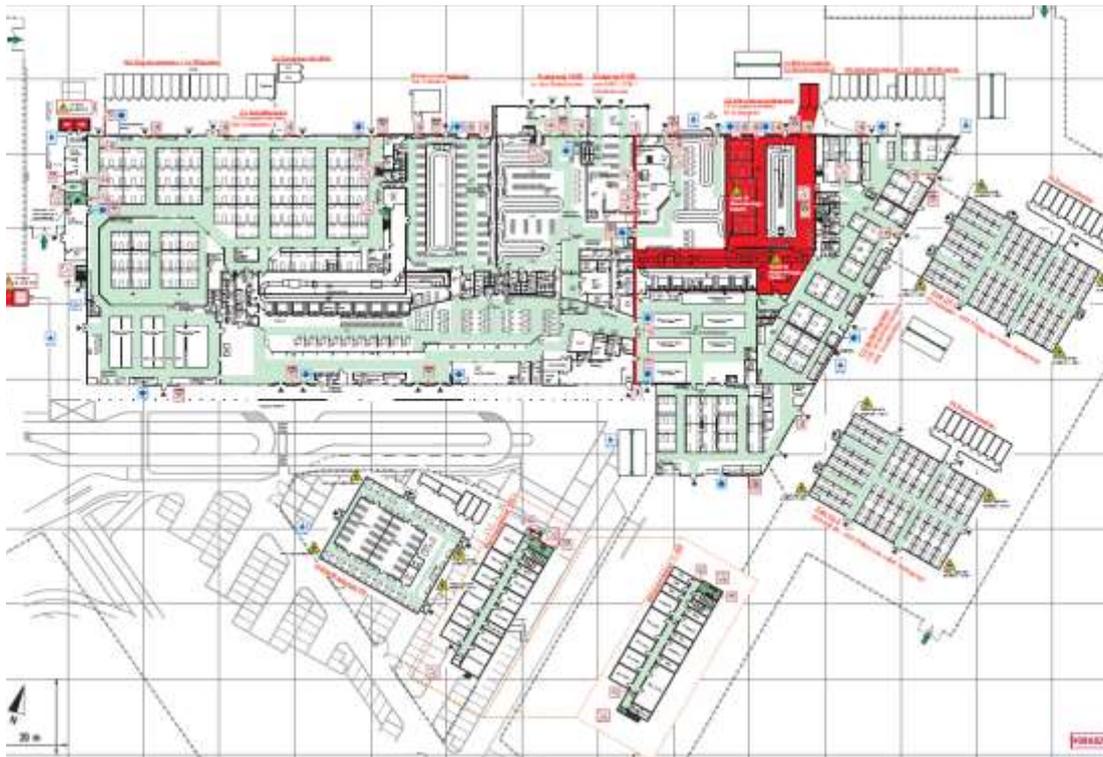


Mangelhafte Hygiene, fehlende Versorgung mit Kleidung

Für die Geflüchteten im Terminal C stünden Duschcontainer, unzureichende Toilettenanlagen des Flughafens sowie Dixi-Klos zur Verfügung. Geflüchtete haben uns berichtet, die nicht auf so viele

Menschen ausgelegten **Toilettenanlagen** im Terminal seien alt, heruntergekommen, verdreckt und zum Teil nicht mehr abschließbar. Der Reinigungszyklus sei unzureichend.

In den Sanitärcontainern gebe es vom Flur ausgehend mehrere Türen, hinter denen jeweils mehrere Toiletten oder Duschen befinden. Weder die Flurtür noch die einzelnen Duschen seien abschließbar. Die engen Duschen sind lediglich mit einem Vorhang abgetrennt. Von Terminal C liegt uns nur ein unzureichend lesbarer Bettenplan vor. Rechts vom Terminal stehen zwei große, von Okt. 2022 bis Januar 2023 genutzte Schlafzelte C2.1 und C2.2 für jeweils 400 Personen als Reserve bzw. „Notplätze“ mit noch schlechteren Standards. Die Leichtbauhallen stehen in einer Reihe nördlich vor dem Terminal C, sie sind auf diesem Plan nicht eingezeichnet:



Mitarbeitende der **Reinigungsfirma** sollen sich zeitweise nachvollziehbar geweigert haben die Duschen zu putzen, die teils als Toiletten zweckentfremdet worden seien. Menschlicher Kot haben sich auch neben den Toiletten und auf den Fluren befunden. Die Reinigungsfrequenz und der dafür bereitgestellte Personaleinsatz soll zumindest zeitweise wesentlich zu niedrig gewesen sein.

In Terminal C soll das Wasser – anders als in Terminal A/B - als Trinkwasser freigegeben sein. In den Leichtbauhallen stehen Trinkwasserspender. Das Wasser aus dem Handwaschbeckenbereich in den Leichtbauhallen dürfe nicht freigegeben werden, weil es zu warm sei. Während auf Anweisung des Gesundheitsamtes in den Unterkünften am Columbiadamm Tempelhof keine Schwangeren und Kleinkinder untergebracht werden, wurden in TXL auch Eltern mit Neugeborenen und Kindern jeden Alters zugewiesen.

Viele Asylsuchende, die über die Balkanroute gekommen sind, seien mit **Krätze** angekommen. Die Erkrankung werde mit Salben oder oral mit einem Einmalmedikament behandelt. Die Betroffenen hätten jedoch keine Wechselkleidung erhalten, was zu Reinfektionen führe.

Die Kleiderkammer werde ausschließlich aus **Kleiderspenden des DRK** bestückt. Es erfolge keine ergänzende Versorgung mit neuer Unterbekleidung usw. Vereinzelt gebe es private Spenden von

Mitarbeitenden für neue Unterwäsche. Eine erfolgreiche Behandlung der Krätze sei unter diesen Umständen nicht möglich gewesen, auch wenn ausreichend geduscht werde. Geflüchtete mit Krätze seien mangels Alternative in den Quarantänebereich für Corona-Erkrankte verlegt worden.

Viele Geflüchtete bekämen in TXL **Fußpilz**. Badeschlappen würden nicht bereitgestellt. Nur vereinzelt gebe es hierfür private Spenden von Mitarbeitenden.

Nach einem mutmaßlich rechtsextremen **Brandanschlag** Ende Januar 2023 wurden 42 Geflüchtete aus einer **Geflüchtetenunterkunft in Pankow** für etwa eine Woche in TXL untergebracht, zwei Hausbewohner kamen ins Krankenhaus. Die 43jährige Mutter einer Familie mit sechs Kindern lag seit dem Anschlag im Koma, sie ist zwei Wochen später im Krankenhaus gestorben.¹⁸ Die vom Brandanschlag betroffenen Geflüchteten berichteten, sie hätten in TXL weder soziale noch psychologische Beratung erhalten. Auch Ersatzkleidung aus der Kleiderkammer hätten sie nicht bekommen.

Unzureichender Zugang zu medizinischer Versorgung

Tagsüber seien in TXL in der Regel zwei vom DRK beauftragte Ärzt*innen anwesend (Allgemeinmediziner*in und Pädiater*in), die auch Medikamente wie zB Antibiotika ausgeben würden. Sanitäter*innen des DRK seien 24/7 vor Ort tätig. Nicht verschreibungspflichtige Medikamente würden in TXL auch durch Sanitäter*innen verabreicht.

Unklar ist, ob und auf welcher Grundlage eine stationäre oder ambulante Weiterbehandlung bei Fachärzt*innen und Krankenhäuser erfolgen kann, solange noch keine Krankenversicherung vorliegt. Die im UA TXL arbeitende Ärzte könnten keine Überweisung ausstellen. Es gebe jedoch einige Ärzte, mit denen man zusammenarbeiten würde. In Notfällen werde ggf. ein KTW oder RTW gerufen.

Eine ukrainische Bewohnerin schreibt uns: „*Wir haben 2 Arten von Ärzten: Kinderarzt und Arzt. Wir füllen ein Formular mit Gesundheitsbeschwerden aus und machen einen Corona-Express-Test, bevor wir zum Arzt gehen. Im Moment sind viele Leute krank, es scheint, als hätten sie den gleichen Virus (Husten, Halsschmerzen, Fieber, verstopfte Nase). Ich war 2 mal beim Arzt und kann sagen, dass ich zufrieden bin (in Anbetracht der Anzahl der Leute ist der Besuch normalerweise sehr kurz), abgesehen vom Warten in der langen Schlange. Aber es ist besser, gesund und stark zu bleiben, da ich definitiv Zweifel an der Organisation der medizinischen Notfallversorgung habe (wie z.B. die Einlieferung ins Krankenhaus, Notfallstation).*“

Uns wurde berichtet, in TXL sei unter Mitarbeitenden verbreitet worden, „**Asylsuchende sind nicht krankenversichert**“. Daher hätten Mitarbeitende sich auch nicht darum bemühen dürfen, Asylsuchenden Hilfe beim Zugang zu unaufschiebbar notwendiger Behandlung chronischer Erkrankungen zu leisten. Mitarbeitenden, die helfen wollten, sei erklärt worden, sie sollten sich da raushalten und wenn sie dennoch auf ihrer Meinung bestünden, dann könnten sie nicht in TXL arbeiten.

Rechtlich ist diese Auskunft falsch, da Asylsuchende nach § 1 Abs. 1 AsylbLG aufgrund des – ggf. mündlich geäußerten – Asylgesuchs oder alternativ aufgrund ihres illegalen Aufenthalts verbunden mit aktueller Mittellosigkeit auch vor der formellen Registrierung als Asylsuchende im AKuZ Anspruch

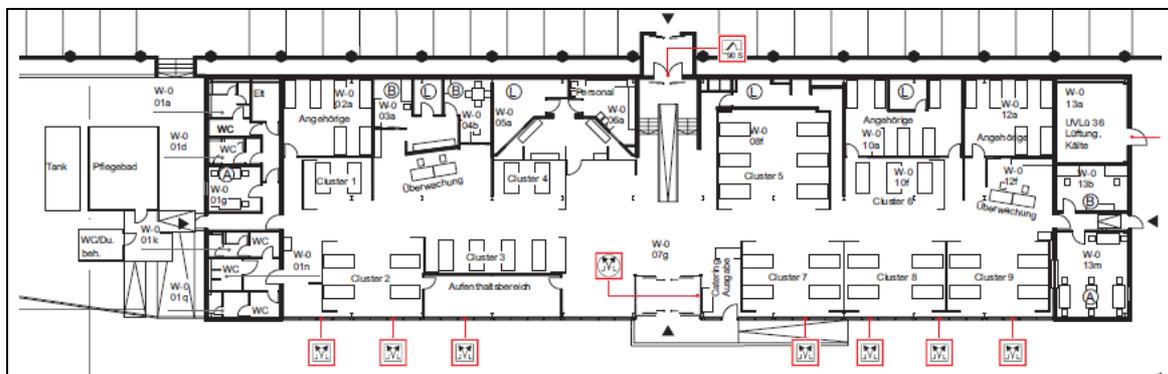
¹⁸ www.bz-berlin.de/berlin/pankow/brand-pankow-verletzte, www.tagesspiegel.de/berlin/brand-in-berlin-pankow-feuerwehr-rettet-44-menschen-aus-wohnhaus-9242010.html, www.tagesspiegel.de/berlin/sechsfache-mutter-aus-syrien-stirbt-nach-feuer-mutmassliche-brandstiftung-in-berlin-pankow--das-ist-uber-den-fall-bekannt-9382307.html, <https://taz.de/Brandanschlag-auf-Gefluechtete-in-Pankow!/5921823/>, <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-14970.pdf>

auf die - hier zuständigshalber vom LAF - zu gewährleistende Behandlung akuter und chronischer Erkrankungen nach §§ 4 und 6 AsylbLG haben. Der Anspruch ergibt sich nicht nur aus dem AsylbLG, sondern auch unmittelbar aus Art. 1, 2 und 20 Grundgesetz (Menschenwürde, Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Sozialstaatsprinzip). Die Abweisung dringend behandlungsbedürftiger Kranker verstößt zudem gegen die ärztliche Ethik und Berufsordnung (Hippokratischer Eid).

Asylsuchende mit dringend behandlungsbedürftigen chronischen Erkrankungen und drohenden bleibenden Schäden, schwersten Traumatisierungen und Gefolterte hätten unter Hinweis auf die fehlende Krankenversicherung keine Hilfestellung beim Zugang zu medizinischer und psychologischer Hilfe erhalten. Pflegebedürftige seien monatelang in TXL verblieben, wo sie nicht angemessen untergebracht und versorgt worden seien. In TXL seien auch Schwerkranke untergebracht worden, die mit einer nicht mehr behandelbarem Krebserkrankung im Endstadium aus dem Krankenhaus „nach Hause“ entlassen wurden, sowie Hochschwangere und frisch entbundene Mütter. Im Fall von Suizidalität werde an Sanitäter*innen des DRK verwiesen.

Pflegebedürftige im UA TXL

Im ehemaligen Mietwagencenter an der Zufahrt zu Terminal A (vor der Parkpalette von Terminal D) war zur „kurzzeitigen Unterbringung von vulnerablen Geflüchteten und deren geflüchteten Angehörigen“ ein „Evakuierungsbereich“ mit 33 Betten für Pflegebedürftige und 36 Betten für Angehörige geplant. Die Betten sollten kurzzeitig belegt werden, bis eine geeignete Unterbringung gefunden ist. Hier der Bettenplan, Stand Januar 2023



Diese Pflegestation wurde im Ergebnis nicht eingerichtet, weil das Mietwagencenter abgerissen wird und kein alternativer Standort gefunden wurde. Tatsächlich werden Pflegebedürftige – darunter im Rahmen des „Kleblatt-Programms“ aufgenommene mehrfach amputierte Kriegsverletzte - in Doppelstockbetten der regulären 3 x 8 m² großen Schlafabteile untergebracht.¹⁹ Im Hinblick auf die Versorgung und Intimsphäre Pflegebedürftiger sind die Zustände in TXL **katastrophal**.

¹⁹ TSP 10.07.2023, Schwierige Hilfe für ukrainische Soldaten, www.tagesspiegel.de/berlin/schwierige-hilfe-fur-ukrainische-soldaten-vitalii-bleibt-neun-monate-in-der-berliner-charite--und-kommt-dann-ins-ankunfts-zentrum-10117540.html und 20.09.2023, Versorgung ukrainischer Soldaten verbessern, www.tagesspiegel.de/berlin/schwierige-versorgungslage-ukrainischer-soldaten-berliner-sozialverwaltung-will-schwerpunktbezirk-bestimmen-10491847.html

Fehlende Identifizierung und Versorgung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter

Im UA TXL werden bis heute die verbindlichen Maßgaben des **Senatsbeschlusses vom 05.04.2022 „zur Versorgung, Verteilung und Unterbringung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine mit besonderer Vulnerabilität und besonderer Schutzbedürftigkeit“**

https://fluechtlingsrat-berlin.de/senatsbeschluss_vulnerable_05april2022 in TXL **nicht umgesetzt.**

Der Senatsbeschluss sieht ein systematisches **Screening** der neu ankommenden Geflüchteten zur Identifizierung besonders Schutzbedürftiger vor, wie zB chronisch Kranker, Gefolterter, Traumatisierter, Alleinerziehender, behinderter usw. Geflüchteter. Daraus folgend sollen die jeweils individuell erforderlichen zusätzlichen **medizinischen, psychologischen und sozialen Hilfen** usw. eingeleitet werden, die Versorgung mit einer dem besonderen Schutzbedarf entsprechenden Unterkunft sowie die Berücksichtigung der besonderen individuellen Bedarfssituation bei einer ggf. erfolgenden Verteilung in ein anderes Bundesland (Zuweisung an einen Ort mit geeignete Aufnahmestruktur, Vorabinform an Behörde am Zuweisungsort). Als Grundlage sollen die Maßgaben zur Identifizierung und Versorgung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter nach der **Asylaufnahmerichtlinie der EU** dienen.

Nach Angaben des DRK erfolgt im UA TXL real lediglich eine „**Sichtung**“ der neu ankommenden, in der Notunterkunft aufgenommenen Geflüchteten. Es erfolgt weder eine medizinische Untersuchung noch eine Befragung zu besonderen Bedarfen. Auch der im Rahmen der Registrierung durch das LAF auszufüllende Selbsterfassungsbogen sieht Fragen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht mehr vor.²⁰ Es erfolgt lediglich ein Coronatest, bei positivem Bestätigungstest wird die Person in einem Quarantänebereich untergebracht. Die nach § 36 Abs. 4 und 5 IFSG zwingend vorgeschriebene Untersuchung Geflüchteter in Sammelunterkünften auf TBC findet nach den uns vorliegenden Informationen im UA TXL – anders als im AKuZ Reinickendorf – nicht statt.

Dem Flüchtlingsrat und dem „Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Geflüchtete“ BNS liegen zahlreiche **Beschwerden** über die fehlende Berücksichtigung der besonderen Bedarfe besonders schutzbedürftiger, z.B. schwer körperlich und/oder psychisch kranker, hochschwangerer und frisch entbundener, schwer behinderter sowie pflegebedürftiger Geflüchteter bei der Unterbringung im UA TXL vor. Hauptproblem ist die auch für Geflüchtete mit besonderen Bedarfen praktizierte Massenunterbringung ohne jede Privatsphäre, zu der es in TXL keine Alternative zu geben scheint. So gibt es zB keine Zimmer mit einer Tür, die schwerstkranken Menschen etwas Sicherheit, Schutz, Ruhe und Privatsphäre bieten könnten. An den bereits im Frühjahr 2022 **in der Presse scharf kritisierten Zuständen** scheint sich insoweit bis heute nichts geändert zu haben.²¹

Angesichts der fehlenden Umsetzung des rechtsverbindlichen Senatsbeschlusses zur Identifizierung und Versorgung besonders Schutzbedürftiger im UA TXL scheint es konsequent, dass das LAF auch das **Betriebs- und Ablaufkonzept des UA TXL**, das nicht zuletzt konkrete Maßgaben zur Umsetzung des Senatsbeschlusses zur Aufnahme und Identifizierung besonders Schutzbedürftiger Geflüchteter beinhalten müsste, zur **Geheimsache** erklärt hat.²²

²⁰ https://fluechtlingsrat-berlin.de/fragebogen_registrierung_laf

²¹ Vgl. TSP 8.4.2022 „Chaos im Berliner Flüchtlings-Ankunfts-Zentrum - Die Verantwortlichen ducken sich weg“ www.tagesspiegel.de/berlin/chaos-im-berliner-fluechtlings-ankunfts-zentrum-die-verantwortlichen-ducken-sich-weg-449127.html sowie TSP 2.5.2022 „Missstände im Ankunfts-Zentrum Tegel - Sprechverbot als Anweisung „von oben““ www.tagesspiegel.de/berlin/missstaende-am-ankunfts-zentrum-tegel-anweisung-von-oben-468306.html (beide Paywall).

²² Antwort LAF v. 22.03.2023 www.fluechtlingsrat-berlin.de/laf_antwort_ifg_22mrz2023: Kosten Personal und Infrastruktur sowie Betriebskonzept und Ablaufpläne UA TXL seien geheim, da „Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse“ dadurch betroffen seien.

Im uns vorliegenden **Betriebs- und Ablaufkonzept** „Ukrainisches Ankunftszentrum (UA TXL)“ **Stand 22.03.2022** ist von „medizinischer **Sichtung**“, „gesundheitlicher Sichtung“, „Sichtung auf Reisefähigkeit“ oder auch nur von „Sichtung“ der Geflüchteten die Rede, bevor diese in einen Bus zur Verteilung einsteigen oder in die Unterkunft aufgenommen werden. Es ist nicht definiert, was die Sichtung beinhaltet und wer die Sichtung vornimmt. Nur „bei unklarer Sichtung“ soll „das MVZ“ sprich medizinisches Fachpersonal hinzugezogen werden.²³

Begrifflich beinhaltet „**Sichtung**“ weder eine Befragung zur Anamnese (zB auch durch einen Fragebogen) und zu aktuellen Beeinträchtigungen noch eine körperliche Untersuchung oder sonstige Kommunikation mit der untersuchten Person. Die „Sichtung“ ist ein im **Katastrophenschutz** bei einem Massenanfall von Verletzten zur Triage angewendetes Verfahren, um durch äußere Inaugenscheinahme über die Priorität der medizinischen Versorgung von Patienten sowie Zeitpunkt, Art und Ziel ihres Transports zu entscheiden.²⁴ Die Anwendung dieses Verfahrens bei der Aufnahme Geflüchteter im UA TXL ist nicht nachvollziehbar.

Völlig unzureichende Sozialarbeit in TXL – keine Hilfe bei Jobcenter-Anträgen, Schulanmeldung, Wohnungs- und Arbeitssuche

Viele Geflüchtete in TXL erhalten noch keine Sozialleistungen. Für die Sozialbetreuung zuständige Mitarbeitende sollen erklärt haben, sie könnten nur bei Anträgen auf Leistungen nach AsylbLG helfen (4 Seiten Formular) aber nicht bei Anträgen auf Leistungen der Jobcenters (mit Kindergeldantrag ca. 25 bis 30 Seiten Formulare). Die **Anträge auf das Bürgergeld vom Jobcenter seien zu kompliziert**. Auch die im Internet verfügbaren mehrsprachigen (russisch, ukrainisch, englisch u.a.) Ausfüllhilfen für Kindergeld- und Jobcenter-Anträge seien den Geflüchteten in TXL nicht als Information zur Verfügung gestellt worden. Hilfe bei der Wohnungssuche (WBS-Antrag, Zusammenstellen von Dokumenten für eine Wohnungsbewerbung) werde ebenfalls nicht angeboten.

Das DRK soll gegenüber der Presse erklärt haben, dass man insoweit keinen Bedarf sehe, weil angeblich die Jobcenter die Anträge mit den Leistungsberechtigten ausfüllen würden. Die Initiative „Moabit Hilft“ wiederum berichtet, Bewohner:innen hätten im UA TXL einen Zettel mit der Adresse der Initiative mit dem Hinweis erhalten, dass dort die Anträge auf Bürgergeld ausgefüllt würden.

Offenbar wird in TXL hauptsächlich **fachfremdes Personal zur sozialen Betreuung** eingesetzt, nach Berichten von Mitarbeitenden scheinen keine entsprechenden Schulungen der Mitarbeitenden stattzufinden. Ohne Registrierung beim Jobcenter erfolgt jedoch keine Vermittlung der Geflüchteten in Arbeit, Qualifizierungsmaßnahmen und Deutschkurse. Auch die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins beim Bürgeramt (mangels Einkommensnachweis) und eines Mietübernahmescheins des Jobcenters (mangels Leistungsbezugs) ist dann nicht möglich.

Hindernis bei zahlreichen Behördenangelegenheiten ist, dass in TXL bisher **keine melderechtliche Anmeldung** möglich ist und nach Auskunft von Bewohner*innen auch keine verlässliche **Postzustellung** möglich sei. Auf unsere im Januar an die Senatsverwaltung für Integration und Soziales herangetragene dringende Bitte, die Frage der Meldeadresse zu klären, haben wir bis heute keine Antwort erhalten.

²³ Betriebskonzept UA TXL, Stand 22.03.2022, https://fluechtlingsrat-berlin.de/betriebshandbuch_ua-txl_22mrz22. Das Dokument wurde geleakt, es beruht erkennbar auf dem Konzept des Impfzentrums TXL.

²⁴ www.bbk.bund.de/DE/Themen/Gesundheitlicher-Bevoelkerungsschutz/Triage-Sichtung/triage-sichtung_node.html

Unter Verstoß gegen die im Berliner Schulgesetz geregelte **Schulpflicht** wird für die Kinder im UA TXL auch keine Schulanmeldung vorgenommen. Es gebe Container, wo ukrainische Kinder eigenständig per Computer am Online-„Homeschooling“ ihrer Lehrer*innen in der UKR teilnehmen könnten. Eine Betreuung/Begleitung dieses Unterrichts gebe es im UA TXL aber nicht.

Für die Mitarbeitenden des DRK, die in der Regel ohne jede einschlägige berufliche Ausbildung mit Themen wie Folter, Tod und Ermordung nächster Angehöriger usw., mit schweren Traumatisierungen und mit Suizidalität konfrontiert werden, sollen beim DRK **kein Supervisionsangebote** zur Verfügung stehen.

Da viele Geflüchtete bisher weder Bargeld noch den Berlinpass für eine BVG-Sozialkarte erhalten hätten, komme es zu zahlreichen **erhöhten Beförderungsentgelten**, zur Verschuldung und zu Strafverfahren mit den entsprechenden negativen aufenthaltsrechtlichen Folgen. **Kostenlose Fahrkarten** für notwendige Fahrten zu Behörden wie Jobcentern und Sozialämtern, Beratungsstellen, Ärzt*innen, Anwält*innen usw. stünden für die Bewohner*innen in TXL nicht zur Verfügung.

Fehlende Beschwerdestrukturen

In TXL sind Beschwerdestrukturen für Bewohner*innen ebenso wie für Mitarbeitende unzureichend. Es arbeiten dort viele sehr engagierte Menschen, viele verzweifeln jedoch an den Zuständen. Mitarbeitende, die sich über unzumutbare Zustände, konkrete Mängel und Verletzungen der Rechte Geflüchteter beschwerten, bekämen von der Leitung die Standardantwort: *„Wenn dir das nicht gefällt, dann kannst du hier nicht arbeiten“*.

Da die **Arbeitsverträge** der Mitarbeitenden - entsprechend der jeweils um 3 Monate verlängerten Betreiberverträge des Senats mit dem DRK – meist auch nur für 3 Monate ausgestellt und verlängert werden, ist die Beendigung der Arbeitsverhältnisse problemlos möglich.

Verbände des DRK sollen unter Berufung auf ihren Status als „*Tendenzbetrieb*“ einen Betriebsrat verhindern. Problematisch sei der teils wechselnde Einsatz einer ganzen Reihe jeweils rechtlich eigenständiger Unterorganisationen des DRK und der weiteren Verbände.

Die vom Senat finanzierte „Berliner unabhängige Beschwerdestelle“ BuBS [www.berlin.de/koor-
dfm/themen/bubs](http://www.berlin.de/koor-
dfm/themen/bubs) für Geflüchtete und Mitarbeitende bietet seit April 2023 im UA TXL zweimal im Monat eine Sprechstunde an. Die Johanniter als Träger der BuBs gehören jedoch zu den Betreibern des UA TXL, weshalb sich insoweit die Frage der Unabhängigkeit stellt.

Fehlender Gewaltschutz

Der Aggressionspegel sei aufgrund der beengten Unterbringung hoch. Es gebe **öfters Schlägereien**, teils im Zusammenhang mit Alkohol. Es käme häufig zu sexuellen Belästigungen von geflüchteten Frauen und von Mitarbeiterinnen, Grabschereien usw. Es soll zur Vergewaltigung mindestens einer Bewohnerin gekommen sein.

Allein reisende **Frauen** mit und ohne Kindern werden nach den uns vorliegenden Berichten Geflüchteter nicht separat untergebracht. Für Geflüchtete, die sich als LGBTI outen, gebe es jeweils eine eigene, wie alle anderen ebenfalls offen einsehbare Schafkoje in den Zelten.

Das LAF hat im März 2023 auf IFG-Anfrage des Flüchtlingsrats bestätigt, dass es für das UA TXL **kein Gewaltschutzkonzept, kein Kinderschutzkonzept und kein Konzept zum Schutz von Frauen** gibt.²⁵

Hausverbote

Es gibt zahlreiche Berichte über Hausverbote. Menschen, auch Familien mit Kindern, würden nachts teils alternativlos obdachlos ausgesetzt. Genannt worden sei als Alternative etwa die Traglufthalle am Ostkreuz, die jedoch Tage zuvor abgebrannt war. Gründe seien vor allem körperliche Gewalt, exzessiver Alkoholgebrauch, unter Umständen auch Kinderlärm, Trunkenheit, der Gebrauch von Drogen sowie psychische Erkrankungen und daraus resultierende nicht angepasste Verhaltensweisen. Es soll bei Hausverboten zu Familientrennungen gekommen sein.

Das auch für TXL verbindlich geltende Verfahren bei Hausverboten in LAF-Unterkünften

https://fluechtlingsrat-berlin.de/laf_verfahren_hausverbote_maerz2018

(ggf. vorherige Abmahnung, in jedem Fall Sicherstellung einer Übernachtungsalternative bzw. Vorschlagsmöglichkeit bei der Sozialbehörde für eine Alternativunterkunft, bei fehlender Alternative weitere Beherbergung für eine Nacht, um Obdachlosigkeit zu vermeiden) soll in TXL in vielen Fällen nicht eingehalten worden sein.

Aufenthaltsperspektive unklar

Der Aufenthalt Asylsuchender soll mehrere Wochen betragen. Ukrainer*innen sollen dort im Schnitt 6 bis 9 Monate leben, mit zunehmender Tendenz. Die Aufenthaltsperspektive ist vollkommen unklar, niemand weiß, warum sie oder er wie lange in TXL bleiben muss. Asylsuchende hätten vom LAF ein Informationsschreiben bekommen, wonach ihr Aufenthalt in TXL maximal 72 Stunden dauern würde – obwohl von vornherein klar gewesen sei, dass dies nicht der Wahrheit entspricht. Seitens des DRK soll bestätigt worden sein, dass man die Menschen bewusst im Unklaren über ihre Aufenthaltsdauer in TXL lasse.

Hilfsorganisationen berichten, dass Menschen, die einige Wochen in TXL gelebt hatten und dann zwischenzeitlich in Hostels untergebracht worden waren, wieder nach Tegel verlegt wurden, nachdem die Verträge des LAF mit den Hostelbetreibern ausgelaufen waren.

²⁵ Antwort LAF v. 22.03.2023 auf Frag-den-Staat.de, www.fluechtlingsrat-berlin.de/laf_antwort_ifg_22mrz2023



Eine ukrainische Bewohnerin schiebt uns: „Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es offensichtlich möglich ist, unter solchen Bedingungen etwa eine Woche zu überleben, nicht länger. **Die Leute versuchen zu verstehen, wann sie in eine Unterkunft umgesiedelt werden**, es ist immer noch die Frage, wir kamen zur LAF-Organisation und sprachen mit einer Frau, sie sagte, wir müssten uns nur hinsetzen und warten, bis wir an der Reihe sind, wir fragten, wo die Liste ist und wann wir umgesiedelt werden, **wir bekamen keine Antwort, außer dass wir einfach abwarten sollten...**“

Kleidung, Essen, Hygiene, BVG-Tickets, Sozialleistungen

Alle Asylsuchenden und viele Ukraine Geflüchtete in TXL erhielten wegen der Bearbeitungsdauer des Antrags bei den Sozialbehörden und/oder weil im UA TXL eine Hilfe bei der Antragstellung fehlt noch **keine Sozialleistungen**. Sie sind dann vollständig auf die Versorgung durch die Unterkunft angewiesen und verfügen ggf. über keinerlei Bargeld und keine Möglichkeit, legal die öffentlichen Verkehrsmittel in Berlin zu nutzen.

Dass **Essen** wird von der **Firma Drei Köche** geliefert, die in Berlin auch Schul- und Kitaessen ausliefert. Insbesondere das Mittagessen würden viele Geflüchtete als ungenießbar bezeichnen. Für Geflüchtete, die auf eine Diät angewiesen seien, fehle in vielen Fällen ein entsprechendes Angebot. An der Essensausgabe müsse man vor allem morgens und abends bis zu einer Stunde Schlange stehen. Es gebe keine Möglichkeit, im voraus (Lunchpaket) bzw. nachträglich die versäumte Mahlzeit zu erhalten, wenn man die Essensausgabe wegen Sprachkurs, Behördentermine, usw. versäumt habe. Die Firma

Drei Köche ist zugleich Betreiber des einzigen Ladens bzw **Kiosks** in TXL, wo Lebensmittel und Snacks käuflich erworben werden können.



Eine ukrainische Bewohnerin schreibt uns: *„Das Mittagessen ist in der Regel ungenießbar (gekochte Kartoffelstücke, Karotten, Zwiebeln und eine riesige Menge Gewürze, ich bin sicher, dass die tiefgekühlten Gemüsepakete aufgetaut und wie eine Suppe gekocht werden). Nur sehr wenige Leute essen zu Mittag.“*

Es gebe eine **Kleiderkammer** mit Spenden aus Beständen des DRK, die aber nur an Ukrainer*innen ausgegeben worden seien, nicht an Asylsuchende. Die Kleiderkammer sei unzureichend bestückt, es fehle insbesondere Unterwäsche, ergänzende Neuware werde seitens der zuständigen Behörden nicht bereitgestellt.

Es werde **Hygienebedarf** ausgegeben wie Duschgels, Zahnbürsten, Zahnpasta, Handtücher, Bettlaken, Kämmen, Babyartikel usw.

Bewohner*innen berichten, dass **kostenlose BVG-Tickets** im UA TXL auch dann nicht ausgegeben würden, solange sie noch keine Sozialleistungen erhalten hätten. Kostenlos ist nur der Shuttlebus bis zum Bahnhof Jungfernheide. Mangels Sozialleistungen und/oder wegen des komplizierten und langwierigen Online-Antragsprozederes für die seit 2023 den Berlinpass ersetzende „VBB-Kundenkarte Berlin S“ steht den Geflüchteten das Sozialticket der BVG noch nicht zur Verfügung.

Keine Ausschreibungen für Betrieb, Catering und Security des UA TXL

Das UA TXL wurde ab Oktober/November 2022 als dauerhafte Unterkunft etabliert, die laut Senatsbeschluss vom 26.09.2023 von ca. 4000 auf bis zu 7100 Plätze erweitert werden werden.²⁶

²⁶ www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1369690.php

Vertreter der Senatsverwaltung für Soziales und des LAF haben angekündigt, den gesamten **Auftrag zur Ausweitung des UA TXL ohne Ausschreibung** an die bereits bisher ohne Ausschreibung beauftragten Auftragnehmer **DRK** und den Caterer **Drei Köche** vergeben zu wollen. Dies trotz zahlreicher massiver Beschwerden über DRK, Caterer und Security. Man habe zwar eine „Markterkundung“ durchgeführt, aber keine anderen Interessenten als die bisherigen Betreiber gefunden. Teilausschreibungen lehne man ab

Nach unserer Auffassung wären wie bei den regulären Unterkünften des LAF auch für das UA TXL (Teil-)Ausschreibungen möglich und notwendig. Im **Januar 2023** erfolgten **Teilausschreibungen** des LAF für Betrieb und Catering für den **Bereich Asyl** für 1520 untergebrachte Personen sowie die Security für das gesamte Objekt für den Zeitraum April bis Juni 2023²⁷ Seinerzeit wurde jedoch der Bereich Asyl im März 2023 beendet, es kam zu keiner Vergabe. Auffällig ist, dass für alle drei Ausschreibungen die **Bewerbungsfrist nur 14 Tage** betrug, üblich sind vier Wochen. In der kurzen Frist ist eine solche Bewerbung kaum zu leisten.

Für die **Notwendigkeit einer Ausschreibung** sprechen neben der **Änderung des Zwecks** des UA TXL vom Verteilzentrum für Ukrainer*innen mit Übernachtungsmöglichkeit für ein bis zwei Tage zur dauerhaften Notunterkunft für Ukrainer*innen und Asylsuchende, der aktuell geplanten Ausweitung des Auftrags und dem **Vergaberecht** nicht zuletzt die damit verbundenen verbindlichen vertraglichen Maßgaben und **Qualitätsstandards** für die Unterbringung, die Sozialbetreuung, Gewalt- und Kinderschutz, **Qualifikation und Anzahl des eingesetzten Personals**, Vergütung des Auftragnehmers etc., die für den bisherigen Betreiber allesamt zu fehlen scheinen.

Die **Security** im UA TXL arbeitet offenbar trotz Ausschreibung weiterhin nicht im Auftrag des LAF, sondern für die Messe Berlin sowie die Tegel Projekt GmbH. Auch hier fehlen offenbar die für Security im Auftrag des LAF standardisierten Maßgaben zu Gewaltschutz, Kinderschutz, Trainings in Deeskalation und interkultureller Kompetenz, den Einsatz auch weiblicher Securitys in allen Schichten, Maßgaben zur Zulässigkeit sofortiger Hausverbots usw. Auch über die Security liegen uns zahlreiche Beschwerden vor.²⁸

Das UA TXL, das Bundesmeldegesetz, die Schulpflicht und Together@P10

Per Email soll das LAF zur Beschulung der Kinder im UA TXL kürzlich mitgeteilt haben:
"Sie wissen, ohne Meldeadresse keine Beschulung, so will es das Gesetz."

Das ist falsch. Seit bald zwei Jahrzehnten ist Konsens in Berlin, dass zum Schulbesuch weder Meldeadresse noch Aufenthaltstitel nötig sind. Vielmehr gelten das Recht auf Bildung aus § 2 SchulG Berlin, Artikel 20 Verfassung von Berlin und Artikel 28 UN-Kinderrechtskonvention uneingeschränkt auch für vollständig illegalisierte Kinder.²⁹

Kinder im UA TXL haben aufgrund ihres gewöhnlichen Aufenthalts als Kriegsflüchtlinge bzw. Asylsuchende in Berlin nicht nur ein Recht auf Schulbildung. Sie sind nach §§ 41, 42 SchulG Berlin auch

²⁷ Ausschreibung Betrieb 1520 Plätze UA TXL April bis Juni 2022, Auftrag kann verlängert werden: www.fluechtlingsrat-berlin.de/ausschreibung_betreiber_txlA, Ausschreibung Catering 1520 Personen UA TXL April bis Juni 2022, Auftrag kann verlängert werden: https://fluechtlingsrat-berlin.de/ausschreibung_catering_txl Ausschreibung Security für das gesamte UA TXL www.fluechtlingsrat-berlin.de/ausschreibung_security_txl

²⁸ Vgl. z.B. die Beschwerdebriefe von 130 Bewohner*innen des UA TXL und Notizen aus Gesprächen mit Bewohner*innen: https://fluechtlingsrat-berlin.de/beschwerdebrieft_gespraech_e_uatxl_sept2023

²⁹ Vgl. Leitfaden SenBJF: www.fluechtlingsrat-berlin.de/senbjf_leitfaden_integration_kita_schule_2023

uneingeschränkt schulpflichtig. Verstöße gegen die Schulpflicht – auch die Anstiftung dazu - sind nach dem SchulG Berlin bußgeldbewehrt.

Das **Bundesmeldegesetz** schreibt eine Anmeldung binnen 14 Tagen vor, eine **listenmäßige Erfassung** der Bewohner von Sammelunterkünften zwecks Anmeldung ist möglich. Auch hier liegt es scheinbar am DRK, das sich unter Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften weigert, die Anmeldepflicht rechtskonform umzusetzen. Verstöße sind bußgeldbewehrt, ebenso wie beim Schulgesetz.

Am Donnerstag 14.9.2023 waren wir in TXL auf P10. Anfang Juli 2023 war P10 als „**Together@P10 - Lernen, Spielen, Begegnen**“ von den Senatorinnen für Bildung und für Soziales feierlich eröffnet worden. Es wird ein umfangreiches Beratungs- und Kinderprogramm beworben: "Ab dem 4. Juli 2023 ist TOGETHER@P10 **täglich von 8 bis 16 Uhr** geöffnet. Es gibt Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus dem Ankunftszentrum UA-TXL zum Lernen, Spielen und Begegnen".³⁰

Angetroffen haben wir auf P 10 gegen 13:30 h jedoch **nur einen einsamen Wachmann** an der gigantischen Containeranlage, sonst nichts. Wir fragen ihn nach dem Begegnungsort. Der Mann sagt uns, hier sei nur die Schule. Um diese Zeit sei hier aber keiner mehr da. Ebenso erging es eine Woche später einer Journalistin der Berliner Morgenpost. Auch sie hat mittags niemanden mehr angetroffen auf P10.³¹

Gehört haben wir, dass es auf P10 von 9 bis 13 Uhr insgesamt vier "**Fit für Schule**" Gruppen geben soll, für zusammen nur etwa **60 der etwa 700 schulpflichtigen Kinder** im UA TXL. Platz genug für alle wäre in den scheinbar weitgehend leer stehenden Containern. Eltern beschwerten sich, dass dort **nur gespielt** werde, es aber **keinen Unterricht** gebe. Die Schulpflicht wird durch den Besuch bei "Fit für Schule" auch nach Ansicht der Senatsverwaltung nicht erfüllt.



Together@P10 – ein Lost Place?

³⁰ <https://www.berlin.de/sen/bjf/gefluechtete/tegel/>

³¹ Berliner Morgenpost 23.09.23 „DAUERHAFTE BLEIBE? Flüchtlinge in Tegel: Was hier alles schief läuft“ www.morgenpost.de/berlin/article239636925/tegel-fluechtlinge-was-schief-laeuft-ukraine-ankunftszentrum.html

Verschärfte Hausordnung für TXL: Keine Grundrechte, kein Zugang für Besuch, Initiativen und Beratungsstellen

Besucher*innen, Beratungsstellen (z.B. Xenion) und Flüchtlingsrat haben in TXL keinen Zutritt, außer ggf. im Rahmen einer von der Pressestelle des LAF organisierten Tour. Das Gelände ist nur per Shuttlebus zugänglich, nicht zu Fuß.

Es gibt seit Dezember 2022 eine eigenständige, gegenüber der regulären Hausordnung für LAF-Unterkünfte

https://fluechtlingsrat-berlin.de/laf_hausordnung_dez2020

verschärfte spezielle Hausordnung des LAF speziell nur für TXL:

www.fluechtlingsrat-berlin.de/hausordnung_txl_15dez2022.

Die in mehreren Sprachen veröffentlichte reguläre Hausordnung ist aktuell für alle Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte des LAF gültig, mit Ausnahme des UA TXL. Sie war zuletzt Teil der Betreiber Ausschreibungen des LAF aus Januar 2023 und (offenbar versehentlich?) auch Teil der Betreiber Ausschreibungen für den Betrieb der Unterkunft TXL.

Komplett gestrichen wurde aus der Hausordnung für TXL die einleitenden Erläuterungen der regulären Hausordnung zur Beachtung der **Grundrechte** und des **Diskriminierungsverbots**:

„Herzlich Willkommen in der Unterkunft für Geflüchtete und Asylbegehrende des Landes Berlin.

Diese Hausordnung enthält Regeln für die Ausgestaltung des gemeinsamen Lebens in der Unterkunft, die für alle dort lebenden oder arbeitenden Menschen einschließlich Besucherinnen und Besucher gleichermaßen gelten. Ziel ist es, ein respektvolles und gewaltfreies Zusammenleben zu ermöglichen.

In Deutschland sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Das bedeutet auch, dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen, seiner sexuellen Orientierung, seines Alters oder aus rassistischen Gründen benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Rassistische Gründe liegen auch dann vor, wenn Menschen allein wegen äußerlicher Merkmale, etwa ihrer Hautfarbe, benachteiligt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Insbesondere die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern gehört in Deutschland zu den staatlich garantierten Grundrechten. Dies bedeutet, dass Frauen und Männer in allen Lebensbereichen die gleichen Rechte und Pflichten haben. Niemand darf nur deshalb benachteiligt werden, weil es sich um eine Frau oder einen Mann handelt.

Menschen, die sich sexuell zum gleichen Geschlecht oder zu beiden Geschlechtern hingezogen fühlen (Schwule, Lesben, Bisexuelle) sowie Menschen, die sich keinem Geschlecht zuordnen können oder bei denen das biologische Geschlecht nicht dem gefühlten Geschlecht entspricht (Inter- bzw. Transsexuelle), garantiert der deutsche Staat die gleichen Rechte wie allen anderen Menschen und sie dürfen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität in keiner Weise benachteiligt werden. Bewohnenden, die zu diesen Personengruppen gehören, ist daher mit Respekt zu begegnen und sie dürfen von niemandem in der Unterkunft angefeindet oder in sonstiger Weise diskriminiert werden.

Es ist Aufgabe des Betreibenden darauf zu achten, dass diese Hausordnung von allen Menschen, die sich dauerhaft oder nur vorübergehend in der Unterkunft aufhalten, eingehalten wird.“

Den **Zugang für Besucher:innen** der Bewohner:innen regelt „**§ 4 Weitere Personen**“ der regulären Hausordnung für LAF-Unterkünfte, ebenso den Zugang für ehrenamtliche Helfer*innen und Kooperationspartner*innen der Unterkunft:

*„Bewohnende können auf ihren Zimmern **Besuch empfangen**. Die Einzelheiten der Besuchsregelung, insbesondere die Besuchszeiten, regelt die Unterkunftsleitung „. in Abstimmung mit dem LAF. Die Bewohnenden werden über die ... Besuchsregelung von der Unterkunftsleitung ... informiert. Diese Information enthält auch einen Hinweis darauf, ob ... Besucher*innen unter bestimmten Voraussetzungen in der Unterkunft auch übernachten dürfen.. ... Besucher*innen der Bewohnenden sowie **ehrenamtliche Helfer*innen** und **Kooperationspartner*innen** haben sich mit einem Dokument mit Lichtbild ... auszuweisen Die Erfassung ... der personenbezogenen Daten der Besucher*innen ... ist unzulässig.... Die **Helfer- und Besucherzeiten** werden gesondert ausgehängt und sind einzuhalten.“*

Für TXL beschränkt sich die Regelung zum Zugang für Besuch usw. unter „**§ 4 Weitere Personen**“ hingegen auf die knappe Formel:

*"Personen, die sich unerlaubt auf dem Gelände des Ankunftsentrums aufhalten, begehen **Hausfriedensbruch** und müssen mit einer **Anzeige** rechnen."*

Hinzu kommen speziell für das UA TXL vorgenommene problematische **Einschränkungen der Persönlichkeitsrechte**, so die in allen anderen Unterkünften zu Recht verbotenen **Taschenkontrollen** durch die Security sowie ein absolutes **Alkoholverbot** (§§ 1 und 5).

Dokumente

Beschwerdebriefe von 130 Bewohner*innen des UA TXL und Gespräche mit Bewohner*innen, Sept. 2023, www.fluechtlingsrat-berlin.de/beschwerdebrieufe_gespraech_e_uatxl_sept2023

Aghs-Drs. 19/17094 v. 11.11.2023, Anfrage Die Linke: Unterbringung geflüchteter Menschen im Ukraine Ankunftszentrum Tegel (UATXL) und im Ankunftszentrum in Reinickendorf (AKUZ)
<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-17094.pdf>

Aghs-Drs. 19/16988 v. 30.10.2023, Anfrage Die Grünen: Notunterkunft in TXL (Teil 1) Betreiber / Qualitätsstandard / Beschwerdemanagement / Gewaltschutzkonzepte
<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-16988.pdf>

Aghs-Drs. 19/16989 v. 30.10.2023, Anfrage Die Grünen: Notunterkunft in TXL (Teil 2) Bewohner*innen / Kinder / Besonders Schutzbedürftige / Gesundheitliche Versorgung
<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-16989.pdf>

Aghs-Drs. 19/16990 v. 30.10.2023, Anfrage Die Grünen: Notunterkunft in TXL (Teil 3) Personal / Hausordnung / Essen
<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-16990.pdf>

Antwort LAF v. **22.03.2023** auf Frag-den-Staat.de:
www.fluechtlingsrat-berlin.de/laf_antwort_ifg_22mrz2023

Die **Kosten für Personal und Infrastruktur** und das **Betriebskonzept und Ablaufpläne UA TXL** seien **geheim**, da „Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse“ dadurch betroffen seien. Ein **Gewaltschutzkonzept**, ein Konzept zum Schutz von Frauen und/oder ein Kinderschutzkonzept **gibt es nicht**. Verfügbar

sind aktuell 4.793 Betten. Als Anhang wurde die modifizierte **Hausordnung** des UA TXL übersandt: Grundrechte und Diskriminierungsverbot gestrichen, Besuchsverbot.

Antwort LAF **25.08.2022** auf Frag-den-Staat.de:

https://fluechtlingsrat-berlin.de/laf_bescheid_ifg_ua-txl

Das aktuelle **Betriebskonzept des UA-TXL** sei **geheim**, da Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Auftragnehmer (gemeint wohl das DRK u.a.) betroffen seien und eine Veröffentlichung die Aufgabenerfüllung des LAF gefährden würde (warum?).

Betriebskonzept UA TXL Stand **22.03.2022**

https://fluechtlingsrat-berlin.de/betriebshandbuch_ua-txl_22mrz22

Das Dokument wurde geleakt, es beruht erkennbar auf dem Konzept des Impfzentrums TXL.

Senatsbeschluss 05.04.2022 zur Versorgung, Verteilung und Unterbringung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine mit **besonderer Vulnerabilität** und besonderer Schutzbedürftigkeit

https://fluechtlingsrat-berlin.de/senatsbeschluss_vulnerable_05april2022

Selbsterfassungsbogen UA TXL für die Registrierung beim LAF im Fall einer Berlinzuweisung

https://fluechtlingsrat-berlin.de/fragebogen_registrierung_laf

Objektbeschreibung mit **Grundrissen** und Bettenplan **Pflegeeinrichtung** (Evakuierungsbereich) im ehemaligen Mietwagencenter vor Terminal A/B, Stand 13.01.2023

https://fluechtlingsrat-berlin.de/txl_pflege_mietwagencenter_terminal-a

Objektbeschreibung mit **Grundrissen** und Bettenplan (leider unscharf) des **Terminal C** sowie zwei Schlafzelte („Überlaufzelte“) östlich des Terminals C, Stand 06.01.2023

https://fluechtlingsrat-berlin.de/txl_terminal-c_plus_2ueberlaufzelte

Objektbeschreibung mit **Grundrissen** und Bettenplan der **Schlafzelte, Sanitärzelte und Aufenthaltszelte** (auch als "Leitbahnhallen" bezeichnet) nördlich des Terminals C, Stand 15.01.2023

https://fluechtlingsrat-berlin.de/txl_lagerkomplex_zelte_terminal-c

Wohnungen statt Lager – Forderungen und Lösungsvorschläge

Statement Flüchtlingsrat Berlin zur Eröffnung der Notunterkunft in den Tempelhofer Hangars vom 22.12.2022: Zugang zu Wohnungen muss höchste Priorität haben! Menschenunwürdige Massenunterkünfte sind keine Lösung. www.fluechtlingsrat-berlin.de/statement_hangars_22dez22

Gemeinsame Pressemitteilung zur aktuellen Unterbringungsnotlage vom 25.11.2022: Wohnungen statt Zelte und Hangars / Organisationen legen umfangreiche Lösungsvorschläge vor:

<https://fluechtlingsrat-berlin.de/presseerklaerung/25-11-2022-wohnungen-statt-zelte-und-hangars-organisationen-legen-umfangreiche-loesungsvorschlaege-vor/>

Wohnungen statt Zelte und Hangars - Lösungsvorschläge zur aktuellen Unterbringungsnotlage, 24.11.2022 www.fluechtlingsrat-berlin.de/wohnungen_statt_zelte_und_hangars

Flüchtlingsrat Berlin, Forderungen an einen neuen Senat 2021: Forderungskatalog "Berlin braucht eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik" und Forderungskatalog des AK Junge Flüchtlinge des Flüchtlingsrates www.fluechtlingsrat-berlin.de/aktuelles/forderungen